

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

177

Jahrgang 2020, 11. Stück

Ausgegeben am 30. November 2020

Inhalt

Rechtliches

Kundmachungen des Präsidiums der Generalsynode und der Synode A.B.	179
210. Abberaumung der Synode A.B. und der Generalsynode	179
211. Einberufung der Synode A.B. und der Generalsynode	179
Verfügungen mit einstweiliger Geltung	180
212. Verfahrensordnung (KVO 2005) und Kirchenverfassungsgesetz betreffend die Vorlage von Jahresberichten, Rechnungsabschlüssen 2020 und Haushaltsplänen 2021	180
Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.	181
213. Durchführungsrichtlinie zu den Pensionszuschuss- und Unterstützungsfonds der Evangelischen Kirchen A.B. und H.B.	181
214. Ordnung für die landeskirchliche Stelle einer Jugendpfarrerin/eines Jugendpfarrers für Österreich	181
215. Verordnung des Oberkirchenrates A.u.H.B. zu § 4 Abs. 4 DatSchG	181
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.	182
216. Tauschraum - Evangelischer Verein zum Tausch von Waren zur Stärkung der diakonischen Arbeit und für Nachhaltigkeit: Anerkennung als evangelisch- kirchlicher Verein	182
217. Freunde zur Förderung des Gemeindezentrums der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Dornbirn: Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein	182
218. Änderung der Vereinbarung mit der Vienna Community Church (VCC)	182

Personalia

Auszeichnungen	183
219. Verleihung der Auszeichnung in Gold	183
220. Verleihung der Auszeichnung in Silber	183
Gremien der Generalsynode	184
221. Mitglieder der 3. Session der XV. Generalsynode	184
Gremien der Synode A.B.	185
222. Mitglieder der 5. Session der 15. Synode A.B.	185
Wahlergebnisse	188
223. Evangelische Superintendenz A.B. Niederösterreich: Superintendentialausschuss - Änderung der Zusammensetzung	188
224. Evangelische Superintendenz A.B. Steiermark: Superintendentialausschuss - Änderung der Zusammensetzung	188

Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte Prüfungen	189
225. Ordination von Dr. Rainer Gugl, BA	189
226. Ordination von Mag. ^a Eveline Gühring	189
227. Ordination von Hans-Jörg Kreil, MTh	189
228. Ordination von Dr. Johannes Modeß	189
229. Ordination von Mag. ^a Elizabeth Morgan-Bukovics	189
230. Ordination von Mag. ^a Ulrike Swoboda	189
231. Ordination von Militärfarrer (sem.) ADir. Manfred Wallgram, MBA	189
Stellenausschreibungen A.u.H.B.	189
232. Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für den Höheren Schulbereich in der Evangelischen Superintendentenz A.B. Steiermark	189
233. Ausschreibung (erste) der Vollzeitstelle einer Jugendpfarrerin/eines Jugendpfarrers bzw. einer Jugendreferentin/eines Jugendreferenten für Österreich	190
Stellenausschreibungen A.B.	191
234. Ausschreibung der Wahl des Superintendentialkurators/der Superintendentialkuratorin der Evangelischen Superintendentenz A.B. Oberösterreich	191
235. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Kirchdorf an der Krems	191
Bestellungen und Zuteilungen A.B.	192
236. Bestellung von MMMag. ^a Alexandra Battenberg	192
237. Bestellung von Mag. Benjamin Battenberg	192
238. Bestellung von Mag. Wieland Curdt	192
239. Bestellung von MMag. Hans-Christian Granaas	192
240. Bestellung von Mag. ^a Kathrin Hagmüller	192
241. Bestellung von Hans-Jörg Kreil, MTh	192
Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen	193
242. Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B.	193
243. Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen des Evangelischen Oberkirchenrates A.B.	194
244. Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen der Evangelischen Kirche H.B.	196
Ruhestandsmeldungen	197
Mitteilungen	
245. Amtswegige Berichtigung zu ABl. Nr. 142/2020; Kollektenplan für das Kirchenjahr 2020/2021	202
246. Kollektenaufruf für den Sonntag Sexagesimae, 7. Feber 2021: Evangelischer Bund in Österreich	202
247. Bildungskommission - Subventionsansuchen 2021	202
248. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 2020	203
Motivenbericht: Verfahrensordnung (KVO 2005) und Kirchenverfassungsgesetz betreffend die Vorlage von Jahresberichten, Rechnungsabschlüssen 2020 und Haushaltsplänen 2021	203
Motivenbericht: Durchführungsrichtlinie zu den Pensionszuschuss- und Unterstützungsfonds der Evangelischen Kirchen A.B. und H.B.	204

Rechtliches**Kundmachungen des Präsidiums der Generalsynode und der Synode A.B.****210. Abberaumung der Synode A.B. und der Generalsynode**

Über Beschluss der gemeinsamen Sitzung der Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. vom 10. November 2020 beraumt das Präsidium der Generalsynode hiermit die für den 8./9. Dezember 2020 nach Graz einberufene

3. SESSION DER XV. GENERALSYNODE

ab.

Über Beschluss des Kirchenpresbyteriums A.B. vom 10. November 2020 beraumt das Präsidium der Synode A.B. hiermit die für 6. bis 9. Dezember 2020 nach Graz einberufene

5. SESSION DER 15. SYNODE A.B.

ab.

Dr. Peter Krömer
Präsident der Synode A.B. und Generalsynode

(Zl. SYN 01; 2050/2020 vom 11. November 2020)

211. Einberufung der Synode A.B. und der Generalsynode

Über Beschluss der gemeinsamen Sitzung der Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. vom 10. November 2020 beruft das Präsidium der Generalsynode hiermit die

3. SESSION DER XV. GENERALSYNODE

für Sonntag, den **6. Juni 2021** (ab 9:00 Uhr) nach Graz ein.

Über Beschluss des Kirchenpresbyteriums A.B. vom 10. November 2020 beruft das Präsidium der Synode A.B. hiermit die

5. SESSION DER 15. SYNODE A.B.

für Freitag, den **4. Juni 2021** (ab 9:00 Uhr), nach Graz ein.

Der Termin des Synodeneröffnungsgottesdienstes steht noch nicht fest. Die Sitzungen der Synode A.B. und der Generalsynode werden bis Montag, den 7. Juni 2021, dauern.

Nähere Informationen über die Tagesordnung werden den Abgeordneten zur Generalsynode und zur Synode A.B. zeitgerecht zugehen.

Es wird gebeten, bei der Terminplanung der Superintendentenzen diese Termine für allfällige Anträge, Nominierungen etc. zu beachten.

Dr. Peter Krömer
Präsident der Synode A.B. und Generalsynode

(Zl. SYN 01; 2053/2020 vom 11. November 2020)

Verfügungen mit einstweiliger Geltung

212. Verfahrensordnung (KVO 2005) und Kirchenverfassungsgesetz betreffend die Vorlage von Jahresberichten, Rechnungsabschlüssen 2020 und Haushaltsplänen 2021

Die Rechts- und Verfassungsausschüsse der Synode A.B. sowie der Synode H.B. beschlossen gemäß Art. 114 Abs. 4 Kirchenverfassung über Antrag des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B. nachstehende

Verfügung mit einstweiliger Geltung:

(Motivenbericht siehe Seite 203)

I.

Die Verfahrensordnung, (KVO 2005), ABl. Nr. 152/1995 idgF., wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 12 wird aufgehoben.
2. § 11a wird folgender § 11b mit Überschrift angefügt:

„Schriftliche Abstimmung § 11b

(1) In Fällen besonderer Dringlichkeit, wenn ohne Schaden für die Sache die Einberufung einer Sitzung nicht abgewartet werden kann, können vom Vorsitzenden ohne vorherige Beratungen in einer Sitzung Beschlüsse zu genau formulierten Anträgen auch im Wege einer schriftlichen Abstimmung herbeigeführt werden.

(2) Zur Gültigkeit von Beschlüssen im Wege einer schriftlichen Abstimmung zu genau formulierten Anträgen (Abs. 1) ist neben den erforderlichen Mehrheiten (vergleiche § 11 Abs. 9) Folgendes erforderlich:

- a) Die Unterlage samt allfälligen Beilagen muss nachweislich allen Mitgliedern des Vertretungskörpers zugegangen sein. Bei Zustellung auf elektronischem Weg ist eine automatische Lesebestätigung oder eine schriftliche Antwort erforderlich;
- b) Der genau formulierte Antrag muss eine Begründung sowie eine Frist für die schriftliche Stimmabgabe enthalten. Die Frist für Presbyterien, Superintendentialausschüsse A.B. sowie Oberkirchenräte muss mindestens 36 Stunden bei Versenden auf elektronischem Wege, in allen anderen Fällen und bei allen anderen Vertretungskörpern mindestens acht Tage ab Versenden der Unterlage betragen;
- c) Ein Beschluss ist ungültig, wenn sich mehr als ein Drittel der Mitglieder enthält oder keine Stimme abgibt.

(3) In Zeiten einer Epidemie/Pandemie sowie sonstigen gesetzlichen und behördlichen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der persönlichen Kontaktaufnahme können Gemeindevertretungen und Superintendentialversammlungen

A.B. unter Einhaltung der Regelungen des Abs. 2 auf schriftlichem Wege folgende Beschlüsse fassen, auch wenn kein Fall besonderer Dringlichkeit nach Abs. 1 vorliegt:

- a) Genehmigung von Haushaltsplänen;
- b) Einhebung von Gemeindeumlagen;
- c) Genehmigung von Rechnungsabschlüssen, sofern dazu der schriftliche Bericht der Rechnungsprüfer und der schriftliche Jahresbericht des Pfarrers oder der Pfarrerin bzw. des Superintendenten oder der Superintendentin angeschlossen ist;
- d) Entlastung von Presbyterien und Superintendentialausschüssen, wenn die Rechnungsprüfer die uneingeschränkte Entlastung beantragen;
- e) Beschlüsse gemäß Art. 39 Abs. 1 Z. 10 und 11 bzw. Art. 55 Abs. 2 Z. 11 und 12 KV.

(4) Die Ergebnisse einer Beschlussfassung auf schriftlichem Wege sind in der nächsten Sitzung vom Vorsitzenden oder der Vorsitzenden bekannt zu geben und im Protokoll zu vermerken.

(5) Die gegenständlichen Regelungen gelten nicht für die Synode A.B., Synode H.B., Generalsynode und deren Ausschüsse, Kommissionen und Projektteams sowie für die Kirchenpresbyterien.“

II.

Kirchenverfassungsgesetz betreffend die Vorlage von Jahresberichten, Rechnungsabschlüssen 2020 und Haushaltsplänen 2021:

(1) Die Frist für die Vorlage des Jahresberichtes 2020 sowie der von den Rechnungsprüfern geprüften, von den Gemeindevertretungen genehmigten Jahresabschlüsse 2020 sowie der Haushaltspläne 2021 für Pfarr- und Teilgemeinden an die jeweilige Superintendentur und den Oberkirchenrat A.B. bzw. den Oberkirchenrat H.B. werden im Jahr 2021 bis 1. Juni 2021 verlängert.

(2) Solange ein Haushaltsplan für 2021 nicht beschlossen ist, gelten die Ansätze des beschlossenen Haushaltsplanes für 2020 monatsmäßig aliquot.

(3) Für Beschlussfassungen von Superintendentialversammlungen A.B. sowie der zuständigen Organe der Einrichtungen gemäß Art. 70 Abs. 1 Kirchenverfassung jeweils betreffend Rechnungsabschlüsse 2020 und Haushaltspläne 2021 gilt die Fristverlängerung nach Abs. 1 analog.

III.

Artikel I und II treten mit Beschlussfassung sofort in Kraft und sind vor Verlautbarung im Amtsblatt allen Pfarrgemeinden, Teilgemeinden, Superintendentialgemeinden A.B., Werken, evangelisch-kirchlichen Gemeinschaften, Anstalten und Stiftungen (Art. 70 Kirchenverfassung), Gemeindeverbänden mit eigener

Rechtspersönlichkeit sowie den Disziplinarsenaten, dem Datenschutzsenat, dem Revisionssenat sowie dem Personalsenat per E-Mail zur Kenntnis zu bringen.

Dr. Eckart Fussenegger Mag. Martin Eickhoff
Vorsitzender Schriftführer

(Zl. G 15, G 09; 2111/2020 vom 16. November 2020)

Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.

213. Durchführungsrichtlinie zu den Pensionszuschuss- und Unterstützungsfonds der Evangelischen Kirchen A.B. und H.B.

Die Durchführungsrichtlinie zu den Pensionszuschuss- und Unterstützungsfonds der Evangelischen Kirchen A.B. und H.B. (PZUF), ABl. Nr. 176/2012, zuletzt geändert durch ABl. Nr. 35/2015, wird nach Zustimmung der Finanzausschüsse und des VEPPÖ wie folgt geändert:

(Motivenbericht siehe Seite 204)

§ 3 lit. a lautet:

Es wird der Saldo der Wertpapiere des Anlagevermögens, der kurzfristigen Forderungen, der Vermögensgegenstände und Immobilien, des Kassenbestands und der Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Aktiven Rechnungsabgrenzungen einerseits und der kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie der Passiven Rechnungsabgrenzungen andererseits, ermittelt. Dabei sind Veranlagungen in Immobilien, entgegen den Vorgaben des Unternehmens- und Steuerrechts und abweichend von der Darstellung im Jahresabschluss, für die Ermittlung dieses Saldos nicht abzuschreiben, sondern jährlich um 1,5 % zuzuschreiben. Die Entwicklung des so ermittelten Vermögenswertes ist jährlich dem regionalen Immobilien-Durchschnittspreis der Statistik Austria gegenüberzustellen. Übersteigt die Abweichung bei diesem Vergleich 5 %, ist der Vermögenswert neu festzulegen. Unter „kurzfristig“ wird eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr verstanden, wie dies im Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsspiegel im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen ist.

Mag. Michael Chalupka Ing. Günter Köber
Bischof Oberkirchenrat

(Zl. G 14; 1974/2020 vom 29. Oktober 2020)

214. Ordnung für die landeskirchliche Stelle einer Jugendpfarrerin/eines Jugendpfarrers für Österreich

Die Ordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B für die landeskirchliche Stelle einer Jugendpfarrerin/eines Jugendpfarrers für Österreich, ABl. Nr. 51/1997 idgF. wird auf Antrag des Jugendrates der Evangelischen Jugend Österreich und im Einvernehmen mit den Kirchenpresbyterien wie folgt geändert:

§ 3 zweiter Satz lautet: „Die Bewerbungsfähigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der Ordnung des geistlichen Amtes (OdGA) in der jeweils geltenden Fassung.“

Mag. Michael Chalupka Gerhild Herrgesell, MA
Bischof Oberkirchenrätin

(Zl. JG 03; 2076/2020 vom 12. November 2020)

215. Verordnung des Oberkirchenrates A.u.H.B. zu § 4 Abs. 4 DatSchG

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. erlässt gemäß Z. 2 der Datenschutzgesetz – Novelle 2019, ABl. Nr. 230/2019, zu § 4 Abs. 4 DatSchG folgende Verordnung:

1. Die Verwendung dienstlicher E-Mail-Adressen nach § 4 Abs. 4 DatSchG wird für folgende Nutzergruppen ab 6. Dezember 2020 in Kraft gesetzt:
 - a) Geistliche Amtsträger und geistliche Amtsträgerinnen der Kirche A.B., die sich in einem aktiven Dienstverhältnis zur Kirche befinden;
 - b) Lehrvikare und Lehrvikarinnen sowie Pfarramtskandidaten und Pfarramtskandidatinnen der Kirche A.B.;
 - c) Fachinspektoren und Fachinspektorinnen für den Evangelischen Religionsunterricht;
 - d) Pfarrgemeinden, die dem Kirchenregiment A.B. unterstehen sowie Teilgemeinden, die sich im Verwaltungsprogramm „Die Evangelischen Gemeindedaten Online“ (EGON) selbst verwalten;
 - e) Superintendenturen;
 - f) Schulämter.
2. Ab 6. Dezember 2020 ist die zur Verfügung gestellte dienstliche E-Mail-Adresse regelmäßig auf eingehende Nachrichten zu überprüfen. Für kircheninterne Nachrichten ist ausschließlich diese Adresse zu verwenden. Mitteilungen der Kirchenleitung A.B. und des Kirchenamtes A.B. an die genannten Nutzergruppen erfolgen ab 6. Dezember 2020 exklusiv an die zur Verfügung gestellte dienstliche Adresse.

Mag. Michael Chalupka Ing. Günter Köber
Bischof Oberkirchenrat

(Zl. G 13; 2130/2020 vom 19. November 2020)

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.

216. Tauschraum - Evangelischer Verein zum Tausch von Waren zur Stärkung der diakonischen Arbeit und für Nachhaltigkeit: Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. hat in seiner Sitzung vom 30. September 2020 dem Verein „Tauschraum - Evangelischer Verein zum Tausch von Waren zur Stärkung der diakonischen Arbeit und für Nachhaltigkeit“ gem. Art. 69 KV die Verwendung der Bezeichnung „evangelisch(e)“ gestattet und ihn als evangelisch-kirchlichen Verein anerkannt. Der Verein ist im Zentralen Vereinsregister zu ZVR-Zahl 1048051130 erfasst.

(Zl. VER 84; 1963/2020 vom 28. Oktober 2020)

217. Freunde zur Förderung des Gemeindezentrums der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Dornbirn: Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2018 den Verein „Freunde zur Förderung des Gemeindezentrums der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Dornbirn“ gem. Art. 69 KV die Verwendung der Bezeichnung „evangelisch(e)“ gestattet und ihn als evangelisch-kirchlichen Verein anerkannt. Der Verein ist im Zentralen Vereinsregister zu ZVR-Zahl 1388296659 erfasst.

(Zl. VER 81; 2080/2020 vom 13. November 2020)

218. Änderung der Vereinbarung mit der Vienna Community Church (VCC)

Die der Errichtung und Anerkennung der Vienna Community Church als Personalgemeinde (ABl. Nr. 56/2007) zugrundeliegende Vereinbarung wird vom Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B. im Einvernehmen mit der Vienna Community Church sowie mit der Evangelischen Pfarrgemeinde H.B. Wien-Innere Stadt nach Zustimmung der Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. wie folgt geändert:

Punkt 3 lautet:

„3. Die Gottesdienste und Amtshandlungen (Taufen, Konfirmationen, Hochzeiten, Beerdigungen) der Vienna Community Church werden in der Regel in englischer Sprache gehalten. Amtshandlungen werden in die Bücher jener evangelischen Pfarrgemeinde eingetragen, in der die Vienna Community Church beheimatet ist (das ist aktuell die Evangelische Pfarrgemeinde H.B. Wien-Innere Stadt, Stand Juni 2020). Die Vienna Community Church hat hinsichtlich der Eintragungen mit der betreffenden Gemeinde eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.“

Punkt 7 lautet:

„7. Die Vienna Community Church wählt in der Gemeindeversammlung ein Presbyterium, das aus mindestens sechs Mitgliedern der Gemeinde besteht. Die Mitglieder des Presbyteriums sind namentlich dem Oberkirchenrat H.B. und dem Oberkirchenrat A.u.H.B. und von letzterem dem Kultusamt beim jeweils nach dem Bundesministeriengesetz zuständigen Bundesministerium bekanntzugeben.“

Punkt 11 lautet:

„11. Änderungen dieser Vereinbarung, die von jedem der unterzeichnenden Partner beantragt werden können, sind nach Herstellung des entsprechenden Einvernehmens unter den Partnern vom Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B. durchzuführen. Sie bedürfen der Zustimmung der Kirchenpresbyterien A.B. und H.B.“

Punkt 12 lautet:

„12. Diese Vereinbarung kann von jedem der unterzeichnenden Partner gekündigt werden. Damit ist im Falle einer Kündigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B. oder durch die Vienna Community Church der Widerruf der Anerkennung der Vienna Community Church als Personalgemeinde der Evangelischen Kirche A.u.H.B. gegeben. Mit dem Widerruf der Anerkennung ist der Wegfall der Rechtspersönlichkeit verbunden.“

Amendment to the Agreement with the Vienna Community Church (VCC)

The Evangelischer Oberkirchenrat A.u.H.B. (Evangelical Consistory of the Augsburg and Helvetic Confessions), by agreement with the Vienna Community Church and the Evangelical Pfarrgemeinde H.B. Wien Innere Stadt and with the consent of the Church Presbytery A.C. and the Church Presbytery H.C., amends the agreement underlying the establishment and recognition of the Vienna Community Church as a Protestant corporate congregation (see also ABl. No. 56/2007) as follows:

Section 3 reads:

“3. The Vienna Community Church shall generally hold its worship services and occasional offices (baptisms, confirmations, weddings, burials) in English. The details of the latter shall be recorded in the church registries of each Evangelical parish in which the Vienna Community Church meets (that is currently the inner city parish Evangelische Pfarrgemeinde H.B. Wien Innere Stadt, status June 2020). The Vienna Community Church must make a written agreement with the congregation concerned with respect to handling the registrations.”

Section 7 reads:

“7. At its annual parish meeting, the Vienna Community Church shall elect an administrative board consisting of at least six members of the congregation. The names of the members of the administrative board shall be notified to the Oberkirchenrat H.B. and the Oberkirchenrat A.u.H.B. and forwarded by the latter to the Kultusamt (department for religious affairs) at the competent federal ministry according to the Federal Ministries Act.“

Section 11 reads:

“11. Amendments to this agreement, which any of the signatory partners may request, shall be made by the Evangelischer Oberkirchenrat A.u.H.B. after the partners have reached the appropriate understanding.

The amendments shall require the approval of the Church Presbytery A.C. and the Church Presbytery H.C.”

Section 12 reads:

“12. This agreement may be terminated by either of the signatory partners. Termination by the Evangelischer Oberkirchenrat A.u.H.B. or the Vienna Community Church would mean revoking the recognition of the Vienna Community Church as a Protestant corporate congregation of the Evangelical Church of the Augsburg and Helvetic Confessions. The revocation of the recognition would result in the loss of legal status of the Vienna Community Church.”

(Zl. GD 425; 2061/2020 vom 11. November 2020)

Personalia

Auszeichnungen

219. Verleihung der Auszeichnung in Gold

Der Präsident der Synode A.B., Dr. Peter Krömer, hat über Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrates A.B.

Frau Dr. Elisabeth Lutter

am 23. Oktober 2019 für ihre Verdienste um die Evangelische Kirche A.B. in Österreich die Auszeichnung in Gold verliehen.

(Zl. PRÄS 03; 1938/2020 vom 22. Oktober 2020)

220. Verleihung der Auszeichnung in Silber

Der Präsident der Synode A.B., Dr. Peter Krömer, hat auf Grund eines Vorschlages des Evangelischen Oberkirchenrates A.B.

Herrn Hans Karner

Alt-Bürgermeister von Gresten (Mostviertel)

am 13. Oktober 2020 für seine Verdienste um die Superintendentenz A.B. Niederösterreich die Auszeichnung in Silber verliehen.

(Zl. PRÄS 03; 1939/2020 vom 22. Oktober 2020)

Gremien der Generalsynode

221. Mitglieder der 3. Session der XV. Generalsynode

Synodale gemäß Art. 190 KV

StellvertreterInnen

DIE MITGLIEDER DER SYNODE A.B. (ABl. Nr. 222/2020)

+

DELEGIERTE DER KIRCHE H.B.

Vorsitzender der Synode H.B. Mag. Georg Jünger	Oberkirchenrätin Gabriele Jandrasits
Landessuperintendent Pfarrer Mag. Thomas Hennefeld	Pfarrerin MMag. ^a Réka Juhász
Oberkirchenrat Mag. Michael Meyer	Pfarrer Mag. Ralf Stotters
Oberkirchenrat MMag. Johannes Wittich	Dr. Günther Sejkora
Oberkirchenrat DI Klaus Heußler	KR Karl Grabuschnigg
N.N. Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Annette Schellenberg	Mag. Robert Colditz N.N.

EVANGELISCHE JUGEND ÖSTERREICH

MMst. Benedikt Schobesberger	Benjamin Rießer
------------------------------	-----------------

EVANGELISCHE FRAUENARBEIT

Direktorin Gertrude Rohrmoser	Mag. ^a Monika Pülz
----------------------------------	-------------------------------

WELTMISSION

Pfarrer im Ehrenamt MMag. Michael Bubik	Pfarrer i.R. Mag. Gerhard Krömer
--	-------------------------------------

(Zl. SYN 01; 1916/2020 vom 20. Oktober 2020)

Gremien der Synode A.B.

222. Mitglieder der 5. Session der 15. Synode A.B.

Synodale gemäß Art. 76 KV

StellvertreterInnen gemäß Art. 73 Abs. 6 KV

MITGLIEDER GEMÄSS ART. 76 ABS. 1 Z. 1 UND Z. 2 KV

Bischof
Mag. Michael Chalupka
Präsident der Synode A.B.
Dr. Peter Krömer

MITGLIEDER DES OBERKIRCHENRATES A.B. GEMÄSS ART. 76 ABS. 1 Z. 3 KV

Oberkirchenrätin
Mag.^a Ingrid Bachler
Oberkirchenrat
Prof. Mag. Karl Schiefermair
Oberkirchenrat für juristische Belange
Dr. Dieter Beck
Oberkirchenrat für wirtschaftliche Belange
Ing. Günter Köber
Oberkirchenrätin für Kirchenentwicklung
Gerhild Herrgesell, MA

SUPERINTENDENZ A.B. BURGENLAND

VON AMTS WEGEN

Superintendent Mag. Manfred Koch	Senior Mag. Joachim Grössing
Sup.-Kuratorin Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Christa Grabenhofer	Sup.-Kur.-Stv. ⁱⁿ Susanna Hackl

GEISTLICHE ABGEORDNETE

Senior Mag. Joachim Grössing	Pfarrerin Mag. ^a Ingrid Tschank
Pfarrer Dr. Gerhard Harkam	Senior Mag. Carsten Marx

WELTLICHE ABGEORDNETE

Gerda Haffer-Hochrainer	Eva Nussgruber
Gertraud Rusche	Mag. Robert Koch

SUPERINTENDENZ A.B. KÄRNTEN UND OSTTIROL

VON AMTS WEGEN

Superintendent Mag. Manfred Sauer	Senior Mag. Michael Guttner
Sup.-Kuratorin Helli Thelesklaf	Sup.-Kur.-Stv. Ing. Thomas Winkler

GEISTLICHE ABGEORDNETE

Pfarrerin
DIⁱⁿ (FH) Mag.^a Astrid Körner
Senior
Mag. Michael Guttner
Pfarrerin
Mag.^a Renate Moshhammer

Pfarrerin
Mag.^a Regina Leimer
Senior
Mag. Martin Madrutter
Seniorin
Mag.^a Dagmar Wagner-Rauca

WELTLICHE ABGEORDNETE

Veronika Gaugeler-Senitz, MAS
Isabella Angerer
Lieselotte Buchacher

Ingrid Kraker
Josef Fian
Werner Tscharre

SUPERINTENDENZ A.B. NIEDERÖSTERREICH

VON AMTS WEGEN

Superintendent
Mag. Lars Müller-Marienburg
Sup.-Kuratorin
Dr.ⁱⁿ Gisela Malekpour

Senior
Mag. Markus Lintner
Sup.-Kur.-Stv.ⁱⁿ
Dipl.-Päd.ⁱⁿ Veronika Komuczky

GEISTLICHE ABGEORDNETE

Pfarrerin
MMMag.^a Alexandra Battenberg
Jugendpfarrerin
Mag.^a Anne-Sofie Neumann
Fachinspektor
Mag. Michael Simmer

Pfarrer
Mag. David Zezula
Pfarrer
Mag. Dietmar Kreuz
Pfarrer
Markus Fellingner

WELTLICHE ABGEORDNETE

Mag. Thomas Urbas
Erwin Reichstädter
Mag.^a Christine Wogowitsch

Univ.-Prof. Dr. Günter Lipold
Dr. Harald Höger
Werner Pelz

SUPERINTENDENZ A.B. OBERÖSTERREICH

VON AMTS WEGEN

Superintendent
Dr. Gerold Lehner
Sup.-Kurator
Johannes Eichinger

Senior
Mag. Andreas Hochmeir
Sup.-Kur.-Stv.ⁱⁿ
Mag.^a Renate Bauinger

GEISTLICHE ABGEORDNETE

Senior
Mag. Andreas Hochmeir
Senior
Mag. Martin Eickhoff
Pfarrerin
Mag.^a Gabriele Neubacher

Pfarrerin
Mag.^a Veronika Obermeir-Siegrist
Pfarrer
Mag. Markus Gerhold
Pfarrer
Mag. Matthias Bukovics

WELTLICHE ABGEORDNETE

Lore Beck
DI Dr. Fritz Gattermayer
DI Markus Nöttling

Veronika Hemedinger
Dr. Reinhard Füßl
Helmut Malzner

SUPERINTENDENZ A.B. SALZBURG UND TIROL

VON AMTS WEGEN

Superintendent	Senior
Mag. Olivier Dantine	Mag. Adam Faugel
Sup.-Kurator	Sup.-Kur.-Stv. ⁱⁿ
RA Dr. Eckart Fussenegger	ÖStR ⁱⁿ Mag. ^a Ingrid Allesch

GEISTLICHE ABGEORDNETE

PfarrerIn	PfarrerIn
Mag. ^a Melanie Dormann	Mag. ^a Barbara Wiedermann
Pfarrer	PfarrerIn
Dr. Robert Jonischkeit	Mag. ^a Andrea Petritsch

WELTLICHE ABGEORDNETE

Dipl.-Päd. ⁱⁿ Bettina Pann	Johannes Krauss
Erich Klemra	Barbara Entstrasser

SUPERINTENDENZ A.B. STEIERMARK

VON AMTS WEGEN

Superintendent	Senior
Mag. Wolfgang Rehner	Mag. Thomas Moffat
Sup.-Kurator	Sup.-Kur.-Stv. ⁱⁿ
Dr. Michael Axmann	DI ⁱⁿ Waltraud Hein

GEISTLICHE ABGEORDNETE

PfarrerIn	PfarrerIn
Mag. ^a Manuela Tokatli	Mag. ^a Julia Moffat
Pfarrer	Pfarrer
Mag. Paul Gerhart Nitsche	Matthias Weigold, MTh

WELTLICHE ABGEORDNETE

Dipl.-Päd. ⁱⁿ Monika Faes	Mechthild Fuchs
Ing. Michael Pasterny	DDr. Dieter Röschel

SUPERINTENDENZ A.B. WIEN

VON AMTS WEGEN

Superintendent	Senior
MMag. Dr. Matthias Geist	Dr. Michael Wolf
Sup.-Kuratorin	Sup.-Kur.-Stv.
Petra Mandl, MA	Michael Haberfellner

GEISTLICHE ABGEORDNETE

PfarrerIn	PfarrerIn
Mag. ^a Marianne Fliegenschnee	Mag. ^a Marietta Geuder-Mayrhofer
PfarrerIn	PfarrerIn
Mag. ^a Helene Lechner	Katja Wahler-Bachl, MTh
Senior	N.N.
Dr. Michael Wolf	

WELTLICHE ABGEORDNETE

Fachinspektorin	Sup.-Kur.-Stv.
Dr. ⁱⁿ Katja Eichler	Michael Haberfellner

Mag. Albert Brandstätter
Mag.^a Ingrid Monjencs

Mag.^a Heidemarie Pircher-Reif
Mag.^a Waltraut Kovacic

SYNODALE GEMÄSS ART. 76 ABS.1 Z. 6 KV

Dr.ⁱⁿ Jutta Henner
Österr. Bibelgesellschaft
Pfarrer Dr. Stefan Schumann
Pfarrer o. Univ.-Prof. Dr. DDr.h.c. Ulrich Körtner

EVANGELISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT WIEN

Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Schelander

Univ.-Prof. DDr. Rudolf Leeb

RELIGIONSLEHRERSCHAFT (HÖHERE SCHULEN)

Mag. Christoph Örley

Mag. Dr. Harald Baumgartner

RELIGIONSLEHRERSCHAFT (PFLICHTSCHULEN)

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Ulrike Schwarz

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Petra Kemper

DIAKONIE ÖSTERREICH

Direktorin Pfarrerin
Dr.ⁱⁿ Maria Katharina Moser, MTh
Diakonie Österreich

Rektor
Mag. Dr. Hubert Stotter
Diakonie de La Tour

BEIRAT FÜR KIRCHENMUSIK

Landeskantor Mag. Matthias Krampe

Mag.^a Sybille von Both

(Zl. SYN 01; 1917/2020 vom 20. Oktober 2020)

Wahlergebnisse

223. Evangelische Superintendenz A.B.

Niederösterreich: Superintendentialausschuss - Änderung der Zusammensetzung

Bei der Superintendentialversammlung der Evangelischen Superintendenz A.B. Niederösterreich am 17. Oktober 2020 wurde - nach Ausscheiden von Mag. Karl-Jürgen Romanowski - Mag. Markus Lintner, 2340 Mödling, Scheffergasse 8-10, zum Senior gewählt.

(Zl. SUP 08; 1948/2020 vom 22. Oktober 2020)

224. Evangelische Superintendenz A.B.

Steiermark: Superintendentialausschuss - Änderung der Zusammensetzung

Bei der Superintendentialversammlung der Evangelischen Superintendenz A.B. Steiermark am 3. Oktober 2020 wurde - nach Ausscheiden von Dr.ⁱⁿ Barbara Wernsdorf - Frau Rosa Aurelia Neubauer, 8724 Spielberg, Ackerweg 1, zur Superintendentialkurator-Stellvertreterin gewählt.

(Zl. SUP 09; 2039/2020 vom 9. November 2020)

Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte Prüfungen

225. Ordination von Dr. Rainer Gugl, BA

Dr. Rainer Gugl, BA wurde am 25. Oktober 2020 in der Evangelischen Christuskirche in Velden durch Superintendent Mag. Manfred Sauer unter Assistenz von Pfarrerin Mag.^a Rahel Christine Hahn und Senior Mag. Martin Madrutter ordiniert.

(Zl. P 2287; 1986/2020 vom 3. November 2020)

226. Ordination von Mag.^a Eveline Gühring

Mag.^a Eveline Gühring wurde am 20. September 2020 in der Evangelischen Kirche in Linz-Urfahr durch Superintendent Dr. Gerold Lehner unter Assistenz von Pfarrerin Mag.^a Waltraud Mitteregger und Pfarrerin i.E. Mag.^a Insa Rössler ins Ehrenamt ordiniert.

(Zl. P 1633; 1976/2020 vom 29. Oktober 2020)

227. Ordination von Hans-Jörg Kreil, MTh

Hans-Jörg Kreil, MTh wurde am 11. Oktober 2020 in der Evangelischen Heilandskirche in Krems durch Superintendent Mag. Lars Müller-Marienburg unter Assistenz von Pfarrer i.E. Dr. Ao.Univ.-Prof. Markus Öhler, Pfarrer i.R. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ernst Hofhansl, Mag.^a Elisabeth Wasserl und Dipl.LSB Birgit Traxler MSc. ordiniert.

(Zl. P 2290; 1972/2020 vom 29. Oktober 2020)

228. Ordination von Dr. Johannes Modeß

Dr. Johannes Modeß wurde am 27. September 2020 in der Lutherischen Stadtkirche in Wien-Innere Stadt durch Bischof Mag. Michael Chalupka unter Assistenz von Pfarrerin i.R. Mag.^a Roswitha Petz ordiniert.

(Zl. P 2273; 1946/2020 vom 22. Oktober 2020)

229. Ordination von Mag.^a Elizabeth Morgan-Bukovics

Mag.^a Elizabeth Morgan-Bukovics wurde am 24. Oktober 2020 in der Evangelischen Christuskirche in Wels durch Oberkirchenrätin Mag.^a Ingrid Bachler unter Assistenz von Oberkirchenrätin i.R. Dr.ⁱⁿ Hannelore Reiner und Pfarrer i.R. Mag. Bernhard Petersen ordiniert.

(Zl. P 2292; 1913/2020 vom 20. Oktober 2020)

230. Ordination von Mag.^a Ulrike Swoboda

Mag.^a Ulrike Swoboda wurde am 25. Oktober 2020 in der Evangelischen Christuskirche in Innsbruck durch Superintendent Mag. Olivier Dantine unter Assistenz von Pfarrer Mag. Werner Geißelbrecht und Oberkirchenrat Mag. Johannes Wittich ordiniert.

(Zl. P 2351; 1958/2020 vom 27. Oktober 2020)

231. Ordination von Militärpfarrer (sem.) ADir. Manfred Wallgram, MBA

Militärpfarrer (sem.) ADir. Manfred Wallgram, MBA wurde am 8. Oktober 2020 in der Soldatenkirche der Belgierkaserne in Graz durch Militärsuperintendent Priv.-Doz. DDr. Karl-Reinhart Trauner unter Assistenz von Militäroberpfarrer Mag. Oliver Gross und Militärsenior Mag. Michael Lattinger ordiniert.

(Zl. P 2410; 2127/2020 vom 18. November 2020)

Stellenausschreibungen A.u.H.B.

232. Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für den Höheren Schulbereich in der Evangelischen Superintendentenz A.B. Steiermark

Religiöse Bildung ist Persönlichkeitsbildung. Wenig prägt das kirchliche Leben so sehr wie der Religionsunterricht. Als Superintendentenz Steiermark liegt uns die professionelle Organisation des Religionsunterrichts sehr am Herzen.

Die Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für den Evangelischen Religionsunterricht an den AHS und BHS im Bereich der Bildungsdirektion Steiermark wird hiermit zur Besetzung mit 1. September 2021 ausgeschrieben.

Die Tätigkeit des Fachinspektors/der Fachinspektorin umfasst gemäß der Ordnung für das Schulamt und § 5 der Ordnung für den Religionsunterricht die unmittelbare Aufsicht über den evangelischen Religionsunterricht an AHS und BHS im Bereich der Bildungsdirektion Steiermark, die fachliche Betreuung durch Inspektion des Religionsunterrichtes sowie Beratung und Begleitung der Religionspädagog/inn/en in theologischen, didaktischen, methodischen und pädagogischen Fragen, die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Religionslehrer/innen in der Steiermark und der Kirchlich-Pädagogischen Hochschule Wien/Krems, in allen Bereichen der Fortbildung sowie der Bildungsdirektion Steiermark, in deren Bereich der/die Stellinhaber/in in die Schulaufsicht

eingegliedert ist. Zum Aufgabenbereich gehört auch die administrative Unterstützung der Religionslehrer/innen in den Schulen durch Verhandlungen mit Direktion und den Referent/inn/en der Schulbehörde sowie durch die nötige Kontaktaufnahme mit den Fachinspektor/inn/en für den Religionsunterricht anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften, Gespräche mit Eltern und die Unterstützung des Superintendenten (= Schulamtsleiter) in allen den Religionsunterricht betreffenden Fragen.

Eine ökumenische Gesinnung sowie die Bereitschaft auch zur Zusammenarbeit im interreligiösen Bereich werden erwartet. Ebenso Teamfähigkeit, Offenheit und Freude an der Zusammenarbeit mit verschiedenen Personen und Institutionen sowie Interesse an beruflicher Weiterbildung.

Bestellt werden können pädagogisch besonders qualifizierte Personen, die Magister der Theologie oder Religionslehrer/innen sind und auf Grund aller abgelegten Prüfungen über die Befähigung und unbefristete Ermächtigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes verfügen. Mehrjährige Erfahrung im Unterricht sowie Organisationserfahrung sind erwünscht.

Für die Tätigkeit werden zwölf Wochenstunden in die Lehrverpflichtung eingerechnet.

Bewerbungen sind bis 28. Februar 2021 an den Superintendentialausschuss der Superintendentenz A.B. Steiermark zu richten: Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz, per E-Mail: suptur-stmk@evang.at

Auskünfte erteilen gerne

Superintendent Mag. Wolfgang Rehner
Tel. 0699 188 77 601 sowie

Superintendentialkurator-Stellvertreterin
Bernadette Pfigstl
Tel. 0699 188 77 655.

(Zl. SUP 09; 2030/2020 vom 6. November 2020)

233. Ausschreibung (erste) der Vollzeitstelle einer Jugendpfarrerin/eines Jugendpfarrers bzw. einer Jugendreferentin/eines Jugendreferenten für Österreich

Die Evangelische Jugend Österreich (EJÖ) sucht ab 1. September 2021 eine/n Jugendpfarrer/in bzw. eine/n Jugendreferenten/in für Österreich. Dienort ist Wien, räumlicher Tätigkeitsbereich ist ganz Österreich. Die Funktionsperiode beträgt sechs Jahre, mit Möglichkeit der Verlängerung.

Die EJÖ ist ein Werk der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich (§ 1 Abs. 3 Ordnung der EJÖ) und ist mit der außerschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, deren Förderung und Vertretung betraut.

Aufgabenbereich:

- Repräsentation der EJÖ inner- und außerkirchlich (sowohl digital als auch analog).

- Vertretung von Anliegen der Kinder und Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft.
- Vernetzung und Kooperation mit den Vertreter/innen der Gliederungen der EJÖ.
- Stärkung der überkonfessionellen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, NGOs und öffentlichen Stellen.
- Seelsorgerliche und theologische Begleitung der haupt- und ehrenamtlichen EJÖ-Mitarbeiter/innen.
- Tätigkeit als theologische/r Referent/in.
- Mitwirkung und theologisch-inhaltliche Begleitung bei der Planung und Durchführung bundesweiter EJÖ-Veranstaltungen.
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Durchführung von theologischen Konzepten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Sie haben

- ein abgeschlossenes fachtheologisches Studium und Ordination ins Pfarramt (Jugendpfarrer/in) oder ein abgeschlossenes Studium der ERPA bzw. KPH/Wien oder eine vergleichbare in- oder ausländische theologisch-pädagogische Ausbildung (Jugendreferent/in),
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene Persönlichkeit, die

- mit einem selbstbewussten und gewinnenden Auftreten überzeugt,
- begeisterungsfähig und innovativ ist,
- Teamarbeit schätzt und gabenorientiertes Arbeiten fördert,
- selbständig und strukturiert arbeiten kann,
- zu ihrer eigenen theologischen Identität steht aber auch Fingerspitzengefühl und Respekt im Umgang mit anderen theologischen Einstellungen mitbringt,
- vertraut ist mit der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Freude an der Planung und Durchführung von Projekten sowie grundlegende Projektmanagementkenntnisse hat,
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (inkl. Wochenendarbeit) und Reisebereitschaft mitbringt,
- bereit ist, in gremialen Strukturen mitzuarbeiten,
- Kompetenz im Umgang mit Social Media hat.

Wir bieten:

- ein Umfeld von motivierten Menschen, die sich in der Evangelischen Jugend engagieren,
- die Möglichkeit, Veränderungsprozesse in der strukturellen und inhaltlichen Ausrichtung der EJÖ mitzugestalten,
- ein eigenes Büro in der barrierefreien EJÖ-Bundesgeschäftsstelle in 1050 Wien,

- Zusammenarbeit mit dem gesamten Team der Bundesgeschäftsstelle,
- Entlohnung nach gültigem Kollektivvertrag für geistliche Amtsträger/innen bzw. kirchlicher Mindestgehälter-Verordnung Stufe V für Jugendreferent/inn/en.
- Eine Dienstwohnung wird bei Bedarf bereitgestellt.

Im Übrigen sei auf die Ordnung für die landeskirchliche Stelle einer JugendpfarrerIn/eines Jugendpfarrers für Österreich (<https://www.kirchenrecht.at/document/39193>), die Richtlinien zur Anstellung von Jugendpfarrer/innen und Jugendreferent/inn/en im Bereich der Evangelischen Jugend Österreich (<https://www.kirchenrecht.at/document/39194>), die Ordnung des geistlichen Amtes (<https://www.kirchenrecht.at/document/39280>, insbesondere §§ 19-34), die Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich (<https://www.kirchenrecht.at/document/39192>) in derzeit gültiger Fassung verwiesen.

Bewerbungen von ordinierten Pfarrer/innen haben gemäß Punkt 3 der Richtlinien zur Anstellung von Jugendpfarrer/innen und Jugendreferent/inn/en im Bereich der Evangelischen Jugend Österreich Vorrang.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen

Thomas Nanz, Vorsitzender der EJÖ
E-Mail: vorsitz@ejoe.at oder

Elisabeth Löbl, EJÖ-Bundesgeschäftsführerin
E-Mail: e.loebel@ejoe.at bzw. Tel. 0699 188 77 096.

Bitte senden Sie ihre vollständige **Bewerbung bis 17. April 2021** per E-Mail (in einem PDF) an: vorsitz@ejoe.at.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Eindrücke bekommen Sie auf unserer Website www.ejoe.at sowie auf unseren Social Media Kanälen.

(Zl. JG 03; 2112/2020 vom 17. November 2020)

Stellenausschreibungen A.B.

Allgemeiner Hinweis zu den Ausschreibungen

Bewerberinnen und Bewerber auf Pfarrstellen, die mit Erteilung des Religionsunterrichts verbunden sind, sind gebeten, bezüglich einer notwendigen Online-Bewerbung bei der jeweiligen Bildungsdirektion den Kontakt mit dem/der zuständigen Fachinspektor/Fachinspektorin für den evangelischen Religionsunterricht aufzunehmen.

234. Ausschreibung der Wahl des Superintendentialkurators/der Superintendentialkuratorin der Evangelischen Superintendenz A.B. Oberösterreich

Der Wahltermin für die erforderliche Wahl des Superintendentialkurators/der Superintendentialkuratorin der Evangelischen Superintendenz A.B. Oberösterreich wurde vom Superintendentialausschuss mit 20. März 2021 festgesetzt. An diesem Tag findet die Superintendentialversammlung statt.

Jedes Presbyterium der Superintendenz hat die Möglichkeit bis zu zwei Kandidatinnen bzw. Kandidaten für dieses Amt vorzuschlagen.

Diese Vorschläge sind Superintendent Dr. Gerold Lehner, Bergschlösslgasse 5, 4020 Linz, innerhalb der Frist von 26. Dezember 2020 bis 23. Jänner 2021 zu übermitteln.

Wählbar zum Superintendentialkurator/zur Superintendentialkuratorin ist jedes wahlfähige weltliche Mitglied der Evangelischen Kirche A.B. in der Superintendenz.

Die Wahl erfolgt gemäß den Bestimmungen der § 31 Abs. 3 sowie 6 bis 7 und 10 bis 15 und § 32 Wahlordnung.

(Zl. SUP 03; 2133/2020 vom 19. November 2020)

235. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Kirchdorf an der Krems

Die Pfarrgemeinde Kirchdorf ist eine dynamische Gemeinde im Süden von Oberösterreich. Das Gemeindegebiet umfasst in etwa den politischen Bezirk Kirchdorf mit 23 Gemeinden. Die Gesamtgemeinde hat circa 1.100 Mitglieder und gliedert sich in Muttergemeinde Kirchdorf (circa 750 Mitglieder) und Tochtergemeinde Windischgarsten (circa 350 Mitglieder).

Die Pfarrstelle soll mit 1. September 2021 besetzt werden.

Der Amtsauftrag umfasst:

- Gottesdienste in Kirchdorf und Windischgarsten.
- Religionsunterricht an Allgemein Höheren Schulen und Berufsbildenden Höheren Schulen.
- Seelsorge und Mitarbeiterbegleitung.
- Zusammenarbeit mit Schloss Klaus und anderen christlichen Werken im Pfarrgemeindegebiet.
- Konfirmandenunterricht in Zusammenarbeit mit dem Vorbereitungsteam.

Mitarbeiterschaft:

Hauptamtliche:

Diakon in der Tochtergemeinde Windischgarsten und zwei Religionslehrerinnen.

Teilzeitkräfte:

In Kirchdorf ein Jugendleiter, ein Küsterehepaar, eine Pfarramtssekretärin.

In Windischgarsten eine Jugendleiterin und ein Ehepaar zur Betreuung des Gemeindezentrums inklusive Freizeithaus.

Ehrenamtliche:

Eine größere Anzahl von Lektoren und Lektorinnen.

Eine engagierte Mitarbeiterschaft in vielen Bereichen.

Sonstiges: Das Pfarrhaus in Kirchdorf mit 160 m² Wohnfläche ist neu renoviert.

Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten www.evangelisch-kirchdorf.at, www.evangelisch-windischgarsten.at.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis 31. Jänner 2021** an Pfarrgemeindekurator Ing. Helmut Malzner: Tel. 0664 212 4140, E-Mail: helmut@malzner.at

(Zl. GD 389; 2123/2020 vom 18. November 2020)

Bestellungen und Zuteilungen A.B.

236. Bestellung von MMMag.^a Alexandra Battenberg

MMMag.^a Alexandra Battenberg wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 4 OgdA zum Dienst einer Pfarrerin zu 35 % auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Schwechat zugeteilt und zu 15 % mit der Begleitung von Studierenden im Großraum Wien betraut und mit Wirkung vom 1. September 2020 befristet bis 31. August 2021 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 2315; 2000/2020 vom 4. November 2020)

237. Bestellung von Mag. Benjamin Battenberg

Mag. Benjamin Battenberg wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 4 OgdA zum Dienst eines Pfarrers zu 35 % auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Schwechat zugeteilt und zu 15 % mit der Begleitung von Studierenden im Großraum Wien betraut und mit Wirkung vom 1. September 2020 befristet bis 31. August 2021 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 2177; 1970/2020 vom 29. Oktober 2020)

238. Bestellung von Mag. Wieland Curdt

Mag. Wieland Curdt wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 2 OgdA und § 28 Abs. 4a Wahlordnung mit Wirkung vom 1. September 2020 zum Dienst eines Pfarrers auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Baden bestellt.

(Zl. P 2240; 1944/2020 vom 22. Oktober 2020)

239. Bestellung von MMag. Hans-Christian Granaas

MMag. Hans-Christian Granaas wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 2 OgdA zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Teilpfarrstelle der Norwegischen Evangelischen Gemeinde A.B. in Österreich im Beschäftigungsausmaß von 10 % bestellt und mit Wirkung vom 1. November 2020 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 2056; 2087/2020 vom 16. November 2020)

240. Bestellung von Mag.^a Kathrin Hagmüller

Mag.^a Kathrin Hagmüller wurde gemäß § 1 Abs. 3 ProjO und § 28 Abs. 4a Wahlordnung zum Dienst einer Pfarrerin auf die Projektpfarrstelle des Werkes für Evangelisation und Gemeindeaufbau mit Wirkung vom 1. September 2020 befristet bis 31. Jänner 2024 zugeteilt.

(Zl. P 2043; 1966/2020 vom 29. Oktober 2020)

241. Bestellung von Hans-Jörg Kreil, MTh

Hans-Jörg Kreil, MTh wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 4 OgdA mit Wirkung vom 1. September 2020 befristet bis zum 31. August 2021 zum Dienst eines Pfarrers auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Krems an der Donau zugeteilt.

(Zl. P 2290; 1928/2020 vom 21. Oktober 2020)

Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen

242. Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Amt für Evangelische Kirchenmusik Prüfungsvorsitz (ex offo)	Matthias Krampe Marianne Pratl-Zebinger Michael Chalupka/Thomas Hennefeld
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Bildungswerke (AEBW)	Karl Schiefermair
Arbeitsgemeinschaft für Ökumenisches Liedgut (AÖL)	Werner Horn
Brot für die Welt Kooperationsrat	Karl Schiefermair Klaus Heußler
Bundeskanzleramt KommAustria - Publizistikförderungsbeirat Volksgruppenbeirat Gesellschaftlicher Beirat - Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau Kunstförderungsbeirat Schulbuchaktion	Thomas Dasek Paul Wuthe (Stv.) Otto Mesmer Erika Erlinghagen Udo Jesionek Matthias Krampe Stefan Schumann (Stv.) Marco Uschmann
Diakonie Österreich	Karl Schiefermair
Forum Albert-Schweitzer-Haus Kooperationsrat	Karl Schiefermair
Evangelische Frauenarbeit (EFA)	Ingrid Bachler
Evangelische Jugend (EJÖ)	Gerhild Herrgesell
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ARGE Missionarische Dienste Urlaubsseelsorge Vertreterin der österreichischen Verbindungsgruppe DEKT	Fritz Neubacher Michael Chalupka Sabine Maurer
Bildungs-, Erziehungs-, Schulreferentenkonferenz (BESRK) Inklusion im kirchlichen Kontext	Karl Schiefermair Albert Brandstätter
Evangelischer Missionsrat (EMR)	Karl Schiefermair
Evangelisches Referat für Sekten- und Weltanschauungsfragen (ERSW) Koordination Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg/Tirol Steiermark Wien Vorarlberg	Edith Schiemel Evelyn Bürbaumer Gerd Hülser Siegfried Kolck-Thudt Wilhelm Todter N.N. N.N. Edith Schiemel Michael Meyer
Evangelisch-theologische Fakultät Gespräche OKR - Fakultät Defensio/Diplomprüfungen	Michael Chalupka Ingrid Bachler

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Gefängnisseelsorge Sprecher der ARGE Plattform „Maßnahmenvollzug“	Markus Fellingner Christine Hubka
Johanniterorden	Lars Müller-Marienburg
Kirchlich Pädagogische Hochschule Hochschulrat Stiftungsrat	Karl Schiefermair Henning Schluß Walter Gösele
Männerarbeit	Karl Schiefermair
Plattform evangelischer Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	Karl Schiefermair
Polizeiseelsorge Gesamtleitung Landesleiter Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg/Tirol Steiermark Wien Vorarlberg	Stefan Kunrath Otto Mesmer Michael Matiasek Lars Müller-Marienburg N.N. Michael Welther Erich Klein Stefan Kunrath Barbara Wedam
Wiener Gesundheitsplattform Stellvertreter	Wolfgang Graziani-Weiss

(Zl. G 05; 2032/2020 vom 6. November 2020)

243. Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen des Evangelischen Oberkirchenrates A.B.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Allianz für den freien Sonntag	Matthias Geist
Christlich-jüdisches Gespräch (Beauftragte in den Superintendentenzen) Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg/Tirol Steiermark Wien	Joachim Grössing Astrid Körner Otmar Knoll Günter Merz Susanne Lechner-Masser Sabine Maurer Clarissa Breu
Denkmalschutz - Begutachtungen f.d. EKÖ	Rudolf Leeb
Evangelischer Arbeitskreis für Weltmission (EAWM)	Karl Schiefermair
Evangelisches Schulwerk Kuratorium	Gisela Malekpour Elisabeth Schwarz
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)	Ingrid Bachler
Südosteuropagruppe	Ingrid Bachler Elizabeth Morgan-Bukovic

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Gemischte evangelisch-katholische Kommission Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg/Tirol Steiermark Wien	Michael Chalupka Manfred Koch Michael Guttner Lars Müller-Marienburg Gerold Lehner Olivier Dantine Wolfgang Rehner Matthias Geist
Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD	Andrea Petritsch
Islam-Beauftragte Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg/Tirol Steiermark Wien	Andrea Postmann Lutz Lehmann Ulrike Mittendorf-Krizner Gerold Lehner Peter Gabriel Marianne Pratl-Zebinger Matthias Geist
Koordinierungsgruppe Supervision	Ingrid Bachler
Lektoren/Lektorinnen DiözesanleiterInnen	Ingrid Bachler Gerhard Harkam Lt. Meldung Sup.Ausschuss
Lutherische Europäische Kommission für Kirche und Judentum (LEKKJ)	Roland Werneck
Lutherisches Nationalkomitee	Michael Chalupka
Notfallseelsorge Stab Landesleiter Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Tirol Steiermark Wien	Karl Schiefermair Birgit Schiller Claudia Schröder Martin Vogel Otto Mesmer Martin Madrutter Birgit Schiller Wolfgang Pachernegg Dietmar Orendi Richard Rotter Manfred Wallgram Claudia Schröder
Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ)	Ingrid Bachler Michael Chalupka Matthias Geist Christa Grabenhofer Michael Guttner Ediana Kumpfmüller
Österreichische Bibelgesellschaft	Michael Bubik Matthias Geist Gerold Lehner Andrea Postmann Heike Wolf Karl Schiefermair
Pfadfinder in Österreich	Wolfgang König (Bundeskurat)
Predigerseminar Kuratorium	Michael Chalupka (Vorsitz) Ingrid Bachler

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Pro Christ	
Beauftragung	Gerhard Krömer (bis 2021)
Recreatio	Dietrich Bodenstern
Seelsorge für Homosexuelle	Ingrid Bachler
Burgenland	Tanja Sielemann
Kärnten/Osttirol	Adél Dávid
Niederösterreich	Markus Fellingner
Oberösterreich	Thomas Stark
Salzburg/Tirol	Peter Gabriel
Steiermark	Manuela Tokatli
Wien	Katharina Alder-Wolf
Umweltbeauftragte	Gerhild Herrgesell
Kirche A.B.	Traugott Kilgus
Burgenland	Petra Lunzer
Kärnten/Osttirol	Almut Starzacher
Niederösterreich	Inge-Irene Janda
Oberösterreich	Rainer Hochmeir
	Herbert Gschwandtner
Salzburg/Tirol	Werner Schwarz
Steiermark	N.N.
Wien	Andrea Kampelmühler
	Ralf Dopheide
Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)	
Bischofskonferenz	Michael Chalupka
Liturgische Konferenz	Lars Müller-Marienburg
Liturgischer Ausschuss der VELKD	Lydia Burchhardt

Ex offio Ämter

Amt und Gemeinde	Michael Chalupka (Herausgeber)
Martin Luther Bund	Michael Chalupka (Vorstand)

(Zl. G 05; 2031/2020 vom 6. November 2020)

244. Beauftragungen, Delegationen und Vertretungen der Evangelischen Kirche H.B.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Bundeskanzleramt	
Volkgruppenbeirat	Erika Erlinghagen
Evangelischer Arbeitskreis für Weltmission (EAWM)	N.N.
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)	Thomas Hennefeld
Südosteuropagruppe	Thomas Hennefeld
Gemischte evangelisch-katholische Kommission	Annette Schellenberg
	Thomas Hennefeld
Konferenz der Kirchen am Rhein	Ralf Stoffers
Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit	
(Ansprechpartner)	Thomas Hennefeld

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Krankenhausseelsorge	Michael Meyer
Notfallseelsorge (Vorarlberg)	Barbara Wedam
Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ)	Erika Tuppy Thomas Hennefeld
Österreichische Bibelgesellschaft Vollversammlung	Thomas Hennefeld Johannes Wittich
Seelsorge für Homosexuelle	Margit Leuthold
Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WRK)	Thomas Hennefeld

(Zl. G 05; 2033/2020 vom 6. November 2020)

Ruhestandsmeldungen

Mit 1. September 2020 trat

Pfarrerin Mag.^a theol. Lydia Burchhardt

in den Ruhestand.

Lydia Burchhardt wurde am 1. Februar 1959 in Hannover geboren. Ihre Eltern waren Helmuth Burchhardt und Edith Burchhardt, geb. Mayer, beide aus Rethen an der Leine.

Getauft wurde Lydia Burchhardt am 5. April mit dem Taufspruch Joh 20,29.

Konfirmiert wurde sie am 7. Mai 1972 mit dem Segensspruch Ps 57,8: „Mein Herz ist bereit, Gott, mein Herz ist bereit, dass ich singe und lobe“.

Die Reifeprüfung legte sie am 4. Mai 1977 an der Wilhelm-Raabe-Schule in Hannover ab.

Sie studierte Evangelische Theologie in Göttingen und Wien und schloss das Studium mit dem Examen pro candidatura am 3. Oktober 1984 in Wien ab.

Ab 1. November 1984 wurde Lydia Burchhardt als Lehrvikarin zur Dienstleistung in der Pfarrgemeinde Wien-Landstraße dem Lehrpfarrer Senior Dieter Steininger zugeteilt.

Am 18. Februar 1987 beendete sie die kirchliche Ausbildung mit dem Examen pro ministerio.

Die Ordination fand am 17. Mai 1987 in der Pauluskirche Wien-Landstraße statt und erfolgte durch Superintendent Werner Horn, assistiert von Oberkirchenrat Hans Grössing und Senior Steininger.

Ab 1. September 1987 war Lydia Burchhardt ordinierte Vikarin zur Dienstleistung in der Pfarrgemeinde Wien-Simmering.

Seit 24. Februar 1989 ist sie Österreicherin.

Ab 1. Juli 1989 war Lydia Burchhardt Pfarrerin der Pfarrgemeinde Wien-Simmering. Die Amtseinführung fand am 25. Juni 1989 durch Superintendent Werner Horn statt.

Als Pfarrerin von Wien-Simmering wirkte sie mit bei der Errichtung des Gemeindezentrums „Arche“ und

der Renovierung der Glaubenskirche in der Brauhubergasse.

In diesen Jahren schrieb Superintendent Werner Horn: „Sie ist eine der fleißigsten Pfarrerinnen und hat auch diözesane Aufgaben übernommen.“

Ab 1. September 2004 war Lydia Burchhardt Pfarrerin auf der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle Klagenfurt-Johanneskirche.

Die Amtseinführung erfolgte durch Superintendent Sauer am 7. November 2004, assistiert von Senior Klaus Niederwimmer und Pfarrer Lutz Lehmann. Zu ihren Aufgaben gehörte nun auch die Betreuung der Hochschulgemeinde.

Mit 1. September 2009 übernahm sie die Amtsführung in Klagenfurt-Johanneskirche, die sie bis 2020 inne hatte.

Pfarrerin Mag.^a Lydia Burchhardt war im Laufe ihrer Dienstzeit auch in vielen verschiedenen Gremien und Arbeitsbereichen der Kirche tätig:

Von 1991 bis 1994 war sie weiteres geistliches Mitglied im Superintendentialausschuss Wien und ab 1996 Seniorin.

Von 1990 bis 2006 wirkte sie in verschiedenen Ausschüssen in der Synode A.B. und Generalsynode mit. So zum Beispiel im Rechts- und Verfassungsausschuss, im Theologischen Ausschuss und in der Bildungskommission. Danach brachte sie ihre hohe musikalische Kompetenz in den Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik ein.

Seit 1998 ist sie die Vertretung der Evangelischen Kirche in Österreich im Liturgischen Ausschuss der VELKD.

Ab dem Jahr 2002 war sie Leiterin des Strukturreformprojekts „Offen-Evangelisch“ in Wien und seit 2003 Referentin für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche in Österreich.

Sie war lehrend im Religionsunterricht an höheren Schulen und im Referat für Fort- und Sonderausbildung im AKH Wien. Sie betreute die Studierenden an

der Evangelisch-Theologischen Fakultät Wien und damals auch an der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie.

Im Bereich der Krankenhausseelsorge kümmerte sie sich um die Schulung ehrenamtlicher Besuchsdienstmitarbeiter/innen und den Aufbau des Gegenstandes „Christliche Anthropologie“ an Wiener Krankenpflegeschulen.

Sie war Beauftragte für die Seelsorge an Homosexuellen und ihren Angehörigen und Beauftragte für die Gehörlosenseelsorge in Kärnten und ist in Gebärdensprache ausgebildet.

Im Bereich der Ökumene hielt sie ökumenische Bibelseminare an der Volkshochschule in Simmering und war Referentin bei ökumenischen Fachtagungen der Erzdiözese Wien.

Sie hatte einen Lehrauftrag am Institut für Praktische Theologie an der Universität Wien und bildete als Pfarrfängerin Vikare und Vikarinnen aus.

In ehrenamtlicher Tätigkeit war sie Vizepräsidentin der Evangelischen Akademie Wien, im Vorstand des Evangelischen Bildungswerks Wien im „Arbeitskreis Zukunft“ der Superintendenten Wien und Obfrau im SeKo (Seelsorge und Kommunikation).

Als Vertrauenspfarrerinnen und Vertreterinnen der Wiener Pfarrerschaft wirkte sie im Vorstand des VEPPÖ und des EVU.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Pfarrerin Mag.^a Lydia Burchhardt für ihren vielfältigen und engagierten Dienst in unserer Kirche und im Dienst des Evangeliums, ganz besonders für ihren langjährigen leidenschaftlichen Einsatz für die Kirchenmusik und schließt sich den Worten des Landeskantors an: „Viele prächtige, leuchtende Blüten haben wir dir zu verdanken, und Knospen und Sprossen, die weiterwachsen werden.“ Der Evangelische Oberkirchenrat wünscht Pfarrerin Lydia Burchhardt für den neuen Lebensabschnitt Gottes Segen.

(Zl. P 1667; 2117/2020 vom 17. November 2020)

Mit 1. September 2020 trat

Seniorin Pfarrerin Mag.^a Roswitha Petz

in den Ruhestand.

Roswitha Petz wurde am 31. März 1960 in Neuhaus am Klausenbach geboren.

Ihre Eltern waren Franz Petz und Emma Petz, geb. Katzbeck.

Getauft wurde sie am 24. April 1960 in Neuhaus und konfirmiert am 3. Juni 1974 mit dem Wort aus Jer 31,3.

Die Matura legte sie an der HBLA für wirtschaftliche Frauenberufe am 26. Juni 1979 in Güssing ab. Das Theologiestudium in Wien beendete sie am 27. Jänner 1987 mit dem Examen pro candidatura.

Am 1. September 1987 begann sie das Lehrvikariat in der Pfarrgemeinde Bad Vöslau bei Pfarrpfarrer Robert Cepek.

Am 7. Juni 1989 bestand Roswitha Petz das Examen pro ministerio.

Mit dem 1. September 1989 wurde sie als Vikarin und später als Pfarramtskandidatin der Pfarrgemeinde Wels zugeteilt. Ihr Mentor war Pfarrer Joachim Victor.

Am 9. Juni 1991 feierte sie ihre Ordination in Wels durch Superintendent Hansjörg Eichmeyer, assistiert von Pfarrer Robert Cepek, Pfarrer Norbert Hantsch, Pastor Lothar Pöll und Frau Maria Stingl.

Danach wurde Roswitha Petz Pfarrerin der Pfarrgemeinde Trebesing in Kärnten. Die Amtseinführung am 27. Oktober 1991 erfolgte durch Superintendent Herwig Sturm, assistiert von Pfarrer Till Geist und Pfarrer Gerhard Glawischnigg.

Am 1. September 1996 wurde sie zur Pfarrerin der Pfarrgemeinde Krems A.u.H.B., nach Wahl durch die Gemeinde, bestellt. Die Amtseinführung am 17. November 1996 hielt Superintendent Hellmut Santer, assistiert von Pfarrer Michael Meyer und Pfarrer Samuel Odjelua (Ghana).

Am 16. Oktober 1999 fand ihre Wahl zur Seniorin durch die Superintendentenversammlung Niederösterreich statt.

Pfarrerin Mag.^a Roswitha Petz ist seit 2007 in zweiter Ehe mit Dr. Helmut Hoppel, aus Wien, verheiratet.

Zum 1. September 2012 erfolgte die Wiederbestellung in der Pfarrgemeinde Krems. Die Amtseinführung erfolgte durch Superintendent Paul Weiland am 21. Oktober 2012, assistiert von Michael Hauswirth, dem Prior des Stiftes Göttweig Maximilian Krenn, der Superintendentenkuratorin Gisela Malekpour und Lektor Gerald Röthig.

Übergemeindlich tätig war Pfarrerin Roswitha Petz ab 1995 als stellvertretende Synodale. Sie war die erste weibliche geistliche Synodale in Kärnten. Seit 2006 war sie auch Ersatzmitglied im Revisionsssenat.

Von 2012 bis 2018 war sie auch ordentliche Synodale für Niederösterreich und im Nominierungsausschuss tätig.

Für die langjährige ausgezeichnete Betreuung der Evangelischen Pfarrgemeinde Krems und ihre vielfältigen sozialen und ökumenischen Initiativen wurde Pfarrerin Roswitha Petz zu ihrem Abschied aus Anlass ihrer Pensionierung vom Bürgermeister der Stadt Krems die Ehrennadel in Gold mit Lorbeerkranz verliehen.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Pfarrerin Mag.^a Roswitha Petz für ihren vielfältigen und engagierten Dienst in unserer Kirche und im Dienst des Evangeliums und wünscht ihr für den neuen Lebensabschnitt Gottes Segen.

(Zl. P 1585; 2118/2020 vom 18. November 2020)

Mit 1. September 2020 trat

Pfarrer MMag. Tadeusz Wieslaw Prokop

in den Ruhestand.

Tadeusz Prokop wurde am 18. Oktober 1953 in Landsberg an der Warthe/Gorzów Wielkopolski geboren, seine Eltern sind DI Władisław und Leokadia Prokop. Getauft wurde er am 26. Dezember 1953 in Gorzów.

Seine Reifeprüfung legte er an der III. Allgemeinbildenden Oberschule in Posen am 27. Mai 1972 ab, von 1972 bis 1977 belegte er das Studium der röm.-kath. Theologie an der Päpstlichen Theologischen Fakultät in Posen und schloss es mit dem Magister der Theologie am 30. Juni 1977 ab. Am 21. Mai 1978 wurde er im Dom zu Posen zum Priester geweiht. Von Juni 1978 bis Juni 1981 betreute er als Kaplan die Pfarre in Przeźmierowo (bei Posen).

Am 1. Juli 1981 erfolgte die Übersiedlung nach Österreich, die Republik gewährte Tadeusz Prokop am 3. Februar 1982 politisches Asyl. Von Juli 1982 bis 18. Mai 1984 arbeitete er im Möbelbau als Hilfsarbeiter in Irnding/Ennstal.

Der 26. November 1983 markierte einen zusätzlichen Wendepunkt: Der Eintritt in die Evangelische Kirche A.B. (Pfarrgemeinde A.B. Stainach) und die Eheschließung mit der Lehrerin Bogumila Lilia, geb. Szofer (Standesamt Tauplitz). Dem Ehepaar wurden drei Kinder geschenkt. Am 23. April 1990 wurde Tadeusz Prokop die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen.

Er nahm ab Herbst 1984 das Studium der Evangelischen Fachtheologie in Wien auf, legte die 1. Diplomprüfung am 28. Jänner 1987 und die zweite am 29. Juni 1989 ab.

Mit 1. September 1989 wurde er Lehrvikar in Klagenfurt-Johanneskirche bei Lehrpfarrer Hermann Höller. Der Beurteilung des Lehrpfarrers vom 17. Mai 1991 ist zu entnehmen: „... daß ich selten einen Konvertiten erlebt habe, der so wenig antikatholische Affekte mit sich herumschleppt, so differenziert und loyal sowohl mit Gemeindegliedern der einen als auch der anderen Kirche ... umgeht.“ Mit 1. September 1991 wurde er als Pfarramtskandidat in der Pfarrgemeinde A.B. Judenburg installiert, sein Mentor war Pfarrer Ernst Lerchner in Knittelfeld. Am 24. Juni 1992 legte er die Amtsprüfung mit der Gesamtnote „Gut“ ab.

Tadeusz Prokop wurde am 5. Juli 1992 im Saal der Handelskammer in Judenburg durch Bischof D. Dieter Knall ordiniert, assistiert von Senior Pfarrer Hermann Höller, Pfarrer Ernst Lerchner und Pfarrer Josef Hofstadler.

Mit Wirkung vom 1. September 1992 wurde er - einstimmig gewählt - Pfarrer der Pfarrgemeinde A.B. Judenburg. Sein Amtsauftrag unterhielt u.a.: Religionsunterricht in der weitgestreuten Diaspora, Gottesdienste in Mutter- und Tochtergemeinde, Seelsorge, Hausbesuche, Jugend- und Erwachsenenarbeit, Kranken- und Altenseelsorge, Ökumene. Seine Amtseinführung im Judenburger Saal der Handelskammer er-

folgte am 13. Dezember 1992 durch Superintendent Prof. Ernst-Christian Gerhold, assistiert von Pfarrer Manfred Sauer, Pfarramtskandidat Manfred Sailer sowie weltlichen Assistenten.

Zum 1. September 2014 wurde er zusätzlich zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Murau-Lungau bestellt, wobei er bereits zuvor (ab 2009) diese Pfarrgemeinde administrierte, wie auch 2006 die Pfarrgemeinde Knittelfeld. Sein Judenburger Amtsauftrag enthielt neue Elemente, wie die theologische und seelsorgliche Begleitung der Mitarbeiter, Internetgottesdienste, Weiterentwicklung der „Kirche für Suchende“. Der Murauer Amtsauftrag umfasste u.a.: Mitarbeiterbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit und Ökumene, Seelsorge, Gottesdienstplanung, Zukunftsstrategien.

Die Amtseinführung in der Elisabethkirche Murau wurde durch Superintendent Hermann Miklas am 28. September 2014 vorgenommen, assistiert von Pfarrerin Ulrike Drössler und Pfarrer Manfred Mitteregger. Im Bericht des Superintendenten ist zu lesen: „Auffallend war die enorme Anzahl von teilnehmenden röm.-katholischen Pfarrern (12) ... sowie die Teilnahme der ‚Murauer Bürgergarde‘ in voller Montur, die einst gegründet worden war, um die katholische Fronleichnamprozession vor Übergriffen radikaler Protestanten zu schützen. Mittlerweile ist Tadeusz Prokop nicht nur Mitglied, sondern sogar Ehrenobmann der Garde.“

Nach offiziellem Pensionsantritt per 31. August 2019 wurde eine einjährige Dienstverlängerung seitens des Oberkirchenrates A.B. gewährt und die Versetzung in den Ruhestand zum 1. September 2020 beschlossen.

Der Evangelische Oberkirchenrat A.B. dankt Tadeusz Prokop für sein treues und segensreiches Wirken im Dienst für unsere Kirche, für seine immer neuen einfallsreichen Wege, das Evangelium zu verkünden und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt Gottes Segen.

(Zl. P 1743; 2096/2020 vom 16. November 2020)

Mit 1. September 2020 trat

Pfarrer Mag. Richard Bernhard Robert Rotter

in den Ruhestand.

Er wurde am 2. Juni 1954 in Mittersill geboren, wo seine Eltern wohnten, Hubert Richard Gerhard Rotter, technischer Angestellter aus Wien, und Virginie Elsbeth Karoline Rotter, geb. Hildenbrandt, aus Brandenburg. Seine Taufe scheint im Taufbuch der Pfarrgemeinde Hallein auf, für den 26. Dezember 1954, Mittersill.

Er wurde konfirmiert am 30. März 1969 in Bozen; sein Konfirmationsspruch ist der Offenbarung Kap. 2, Vers 10, entnommen.

Die Reifeprüfung legte er am 23. August 1974 in Bozen am staatlichen Gymnasium-Lyzeum mit deutscher Unterrichtssprache ab. Schon in Bozen beteiligte

er sich aktiv am Gemeindeleben der deutschsprachigen Evangelischen Gemeinde A.B. mit Pfarrer Hartmut O. G. Lindenmeyer und ließ sich zum Lektor ausbilden.

Im Oktober 1974 nahm er das Studium der Evangelischen Theologie an der Universität Wien auf; das Examen pro candidatura bestand er am 29. Juni 1981.

Richard „Richy“ Rotter engagierte sich zeit seines Lebens für andere: Seine freiwilligen Tätigkeiten u.a. im Erdbebengebiet Friaul, während seines Studiums in der Johanniter-Unfallhilfe und in der Campingseelsorge in Bayern und Italien geben Zeugnis davon.

Mit 1. September 1981 wurde Richard Rotter als Lehrvikar zur Dienstleistung der Pfarrgemeinde Innsbruck-Christuskirche bei Lehrpfarrer Bernd Hof zugewiesen. Das Examen pro ministerio am 23. Juni 1983 legte er mit dem Gesamtergebnis: „Gut bestanden“ ab. Am 26. Juni 1983 wurde er von Superintendent Wolfgang Schmidt in Innsbruck-Christuskirche „im Beisein aller Tiroler Pfarrer“ ordiniert, assistiert von seinem Bozener Mentor Pfarrer Hartmut O. G. Lindenmeyer, Pfarrer Gottfried Hoffmann, Pfarrer Willi Thaler und Pfarrer Bernd Hof.

Zum 1. September 1983 wurde Richard Rotter Pfarrer auf der zweiten Pfarrstelle der Pfarrgemeinde A.B. Tirol-West mit Amtssitz in Landeck nach Wahl durch die Gemeinde. In sein Amt wurde er durch Superintendent Wolfgang Schmidt eingeführt, assistiert vom ersten Pfarrer von Tirol-West Andreas Domby und Pfarrer Willi Thaler. Seine Predigt hielt der Eingeführte zu Röm 8,14-17. Der Amtsauftrag enthielt u.a.: Gottesdienste, Religionsunterricht, Jugend- und Konfirmandenarbeit, Bibelstunden, Krankenhaus-, Alten- und Hausbesuche.

Am 31. Dezember 1984 hat Richard Rotter in Landeck mit Mag. art. Mechthild Gesine Rotter, geb. Schäffer, aus Bückeberg, die Ehe geschlossen; die kirchliche Segnung erfolgte am 9. März 1985 in Bückeberg durch den Brautvater. Dem Paar wurden vier Töchter geschenkt, wobei eine Drillingsgeburt den Pfarrerehaushalt vor große Herausforderungen stellte.

1986 wurden die Bezirke Landeck und Imst zu einer neuen Pfarrgemeinde A.B.: „Oberland (Landeck)“, jetzt: „Oberinntal“, zusammengefasst. Richard Rotter war ihr erster Pfarrer.

Zum 1. November 1986 wurde er zum Milizpfarrer beim Militärkommando Tirol als Militärkaplan der Reserve bestellt, 2011 wurde er zum Militärkurat ernannt.

Am 10. Juli 2000 wurde Richard Rotter im Amt als Pfarrer der Pfarrgemeinde Oberinntal bestätigt und der Amtsauftrag neugefasst: Ökumene, Verantwortung für die Bezirke Landeck und Imst, Kontakte nach Südtirol, Engadin und Münstertal, Aufbau einer ökumenischen Notfallseelsorge in Tirol, Unterstützung der Militärseelsorge.

Richard Rotter baute als Landesleiter die ökumenische Notfallseelsorge für Tirol aus und ist der verantwort-

liche Landesleiter in enger Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz bis heute. Seine spirituelle und seelsorgerliche Kompetenz konnte er in vielen, auch sehr belastenden Einsätzen, unter Beweis stellen.

Mit 1. September 2012 wurde er zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Oberinntal wiederbestellt. Nach offiziellem Pensionsantritt per 31. August 2019 wurde eine einjährige Dienstverlängerung seitens des Oberkirchenrates A.B. gewährt und die Versetzung in den Ruhestand zum 1. September 2020 beschlossen. Derzeit administriert Richard Rotter „seine“ Pfarrstelle und erteilt Religionsunterricht.

Der Evangelische Oberkirchenrat A.B. dankt Richard Rotter für sein hilfsbereites und segensreiches Wirken im Dienst für unsere Kirche, für die Menschen seines Bundeslandes und die, die aus welchen Gründen immer, in Not geraten sind. Die Kirchenleitung wünscht ihm und den Seinen für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 1424; 2097/2020 vom 16. November 2020)

Mit 7. Oktober 2020 trat

Pfarrer Mag. Hans Hubmer

in den Ruhestand.

Hans Hubmer wurde am 25. Jänner 1957 in Linz/Donau geboren.

Seine Eltern waren Johann Hubmer aus Oftring und Margarete Juliana Hubmer, geb. Obermayer.

Getauft wurde er am 24. Februar 1957 in Thening und am 9. Mai 1971 in Thening konfirmiert. Sein Konfirmationsspruch war Kol. 2,2-3: „Erkenntet das Geheimnis Gottes, des Vaters, und Christi, in welchem verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis.“

Am 10. Juni 1975 maturierte er mit ausgezeichnetem Erfolg am BRG Linz, Fadingerstraße.

Der Konfirmandenunterricht und die Freizeiten auf Schloss Klaus gaben ihm einen ersten Anstoß zur persönlichen Auseinandersetzung mit dem Glauben. Nach Überlegungen, Medizin oder Mathematik zu studieren, hat er sich doch für das Theologiestudium entschieden.

Hans Hubmer war ein eifriger Mitarbeiter in der Gemeindejugend in Thening und später in der Evangelischen Studentengemeinde Wien. Er studierte in Erlangen und Tübingen und legte das Examen pro candidatura am 29. Juni 1981 in Wien ab.

Mit 1. September 1981 kam Hans Hubmer als Lehrvikar nach Gallneukirchen zu seinem Lehrpfarrer Senior Robert Cepek. Er lernte die vielseitige Arbeit des Pfarrberufes in allen Bereichen kennen. Gottesdienste, Kasualien, Jugendarbeit, Religionsunterricht, Betreuungen im diakonischen Bereich, biblische Zerstärkungsabende und Hausbibelkreise machten ihm Freude.

Am 22. Juni 1983 legte er das Examen pro ministerio mit der Note „sehr gut“ ab.

Hans Hubmer wurde am 10. Juli 1983 in Gallneukirchen durch Superintendent Herwig Karzel ordiniert, assistiert von Senior Cepek und Pfarrer Dopplinger. Er predigte über 2 Kor 12,9: „Lass dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ – In dem Bericht des Superintendenten über die Ordination wurde vermerkt: „Die Teilnahme war wegen der Beliebtheit des Vikars Hubmer sehr stark.“

Am 14. August 1983 wurde er zum Pfarrer von Rutzenmoos gewählt und mit 1. September 1983 auch bestellt.

Am 30. Juni 1984 heiratete er Margit, geb. Jungreuthmayer, in Kirchberg-Thening.

Der Ehe entstammen zwei Söhne.

Mit 1. September 1990 wechselte Hans Hubmer auf die Krankenhauspfarrstelle in Linz. Sein Amtsauftrag beinhaltete die seelsorgerliche Betreuung der evangelischen Patienten, Gottesdienste und Einzelabende sowie Sprechstunden und die Vertretung des zuständigen Gemeindepfarrers bei notwendigen Amtshandlungen.

Am 24. November 1990 erfolgte die Amtseinführung als Krankenhausseelsorger durch Superintendent Hansjörg Eichmeyer, assistiert von Pfarrerin Dr.ⁱⁿ Hannelore Reiner, Pfarrer i.R. Prof. Dr. Karl-Erwin Schiller und Mag.^a Lieselotte Kroppek. Hans Hubmer predigte über Mt 9,35f: „Und Jesus zog umher in alle Städte und Dörfer, lehrte in ihren Synagogen und predigte das Evangelium von dem Reich und heilte alle Krankheiten und alle Gebrechen.“

Mit 1. September 1996 wurde er zum Pfarrer von Eferding bestellt.

Ab 14. Februar 2003 war Hans Hubmer auch Notfallseelsorger der Evangelischen Kirche A.B.

Vom 11. April 2005 bis 24. Juli 2005 nutzte er eine Sabbatzeit zum Studium an der Universität Erlangen. Am 2. November 2010, nach der Wahl durch die Gemeinde, wurde er Pfarrer in Timelkam und in der Krankenhaus-Seelsorge in Vöcklabruck, Gmunden und Bad Ischl.

Am 9. Jänner 2011 erfolgte die Amtseinführung in Timelkam durch Superintendent Dr. Gerold Lehner, assistiert von OKR Dr.ⁱⁿ Hannelore Reiner und Dr. Dietrich Bodenstein. In einer Meldung der katholischen Kirche Oberösterreich stand dazu: „Das abschließende gemeinsame Abendmahl unterstrich wieder den Charakter der großen (ökumenischen) Familie, die eine Pfarre zweifellos darstellt.“

Am 1. März 2011 wurde er auch als Seelsorger der Salzkammergut-Kliniken in sein Amt eingeführt.

Hans Hubmer absolvierte 2011/2012 den Lehrgang Psychiatrie-Seelsorge der KSA-Ausbildung in Österreich.

Über die Gemeindefarbeit hinaus, war Pfarrer Hans Hubmer in vielen kirchlichen Arbeitsbereichen tätig:

Als Obmann im Martin-Luther-Bund Oberösterreich wirkte er von 1986 bis 1996.

In den 90er Jahren war er Mitglied der katholischen Ökumene-Kommission in Linz.

Mit seinen seelsorgerlichen Kompetenzen wirkte er drei Jahre als stellvertretender Vorsitzender der Hospizbewegung in Oberösterreich, zehn Jahre in der Notfallseelsorge im Bezirk Eferding und in der Arbeitsgemeinschaft der Krankenhausseelsorger in Österreich.

Mit sehr viel Engagement leitete er in Oberösterreich 26 Jahre lang die ökumenischen Ehevorbereitungskurse.

Als Mitglied in der GEKE-Südosteuropagruppe wirkte er von 2006 bis zur Pensionierung.

Nach mehreren Jahren mit gesundheitlichen Herausforderungen wurde er mit 1. August 2019 in den Wartestand versetzt und trat am 7. Oktober 2020 in den dauernden Ruhestand. Die Feier des Gottesdienstes mit aller liturgischen Schönheit zur Ehre Gottes war ihm immer ein besonderes Anliegen.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Pfarrer Mag. Hans Hubmer sehr herzlich für sein segensreiches Wirken im Dienst für unsere Kirche und im Dienst des Evangeliums und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt Gottes Segen.

(Zl. P 1449; 1950/2020 vom 23. Oktober 2020)

Mitteilungen

245. Amtswegige Berichtigung zu ABl. Nr. 142/2020; Kollektenplan für das Kirchenjahr 2020/2021

7. Feber 2021 Sexagesimae (statt Septuagesimae),
Evangelischer Bund - Empfohlene Kollekte

Begründung: Entfall des Sonntags Septuagesimae im
liturgischen Kalender im Kirchenjahr 2020/2021

Mag. Karl Schiefermair, Oberkirchenrat

(Zl. KOL 02; 2131/2020 vom 19. November 2020)

246. Kollektenaufruf für den Sonntag Sexagesimae, 7. Feber 2021: Evangelischer Bund in Österreich

Liebe Schwestern und Brüder!

In diesem Gottesdienst bittet Sie der Evangelische
Bund in Österreich um die Kollekte. Der Evangelische
Bund ist ein Zusammenschluss evangelischer Chris-
ten. Gemeinsam mit allen, die ihren evangelischen
Glauben leben wollen oder an ihm interessiert sind, ist
er unterwegs, um nach dem Hauptanliegen der Refor-
mation zu fragen und die befreiende Kraft des Evan-
geliums auch 500 Jahre nach der Reformation erfahr-
bar zu machen.

Zu den Schwerpunkten des Evangelischen Bundes ge-
hört seit der Gründung im Jahr 1903 die Bildung und
die Information. Beides prägt auch heute die Arbeit.
So hat der Evangelische Bund u.a. das Büchlein
„Evangelisch. Standpunkte für christliches Leben“
herausgegeben, in dem evangelische Inhalte und
Grundsätze in kurzen und verständlichen Texten von
Expertinnen und Experten dargestellt werden.

Die Zeitschrift „Standpunkt“ erscheint viermal im
Jahr und bringt interessante und aktuelle Beiträge zu
Themen des Glaubens und der Kirche. Abgehalten
werden auch Tagungen und Vorträge zu konfessions-
kundlichen und ökumenischen Themen. Ein wichtiger
Arbeitsschwerpunkt ist die Unterstützung evangeli-
scher Studierender und Gemeinden durch Weiterbil-
dung, Literatur und Schriften, sowie die Gabe von
Agenden an Vikarinnen und Vikare.

Die Arbeit des Evangelischen Bundes wird aus-
schließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden
finanziert. Die Kollekte dieses Sonntags ist ein we-
sentlicher Beitrag dafür. Im Namen des Evangelischen
Bundes bitte ich Sie herzlich darum und danke Ihnen
für Ihre Gabe.

Ihre

Pfarrerin Dr. Birgit Lusche, Obfrau

(Zl. KOL 06; 2132/2020 vom 19. November 2020)

247. Bildungskommission - Subventionsansuchen 2021

Ansuchen um Subvention durch die Bildungskom-
mission der Generalsynode der Evangelischen Kirche
A.u.H.B. sind bis zum **5. März 2021** einzureichen.
Gefördert werden Bildungsveranstaltungen in der Re-
gel bis maximal 70 % der Projektgesamtkosten bzw.
bis zu einer Höhe von maximal EUR 2.000. Insgesamt
stehen EUR 20.000 zur Verfügung.

Bei der Antragstellung sind das Grundsatzpapier
(siehe ABl. Nr. 247/2001, ausgegeben am 20. Dezem-
ber 2001) und der Kriterienkatalog (ABl. Nr. 7/2003,
ausgegeben am 31. Jänner 2003) der Bildungskom-
mission zu beachten.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass ausdrück-
lich als evangelische Bildungseinrichtungen deklari-
erte Antragsteller/innen bevorzugt berücksichtigt
werden und nicht etwa Institutionen, in deren Wir-
kungsbereich z.B. bestimmte Formen von Weiterbil-
dung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen ohnehin fal-
len. Als standardisiertes Formblatt steht Ihnen unter
www.okr-evang.at – Informationen für Pfarrgemein-
den – Nachschlagwerke und Formularvorlagen – An-
trag für eine Subvention aus den Mitteln der Bildungs-
kommission – das **aktuelle Antragsformular** zum
Download zur Verfügung. Der dort geforderte Finanz-
plan soll realistische Kostenschätzungen beinhalten.

Formal förderungswürdig sind Veranstaltungen, die
mindestens zwei der folgenden Kriterien entsprechen:

- Initiativen mit langfristigen Zielen,
- Veranstaltungen mit gemischter Finanzierung,
- Kooperationen mit anderen Bildungsträgern.

Bevorzugt werden Veranstaltungen zum Themen-
komplex „**Nachhaltige Kommunikation des Evan-
geliums in Zeiten der Corona-Pandemie**“.

Die **Abrechnungen** der 2020 unterstützten Projekte
sind bis zum **5. Februar 2021** an das Kirchenamt,
z.Hd. Frau Mag.^a Ulrike Pichal (Synodenbüro) zu sen-
den.

Wien, 16. November 2020

(Zl. SYN 16; 2129/2020 vom 18. November 2020)

248. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 2020

mit Vergleichszahlen aus 2019 samt Sup.-Anteilen
und Einhebegebühren

	2020	2019
Superintendenz	Euro	
Burgenland	2.471.365,61	2.511.282,56
Kärnten	3.386.748,92	3.422.144,11
Niederösterreich	2.953.522,15	2.934.122,91
Oberösterreich	3.924.194,93	3.930.798,06
Salzburg-Tirol	2.642.198,37	2.619.108,82
Steiermark	3.349.014,12	3.334.994,95
Wien	<u>4.285.836,30</u>	<u>4.140.571,88</u>
	23.012.880,40	22.893.023,29

Steigerung 2020 gegenüber 2019:

0,52% (22.893.023,29)

(Zl. KB 06; 1901/2020 vom 17. November 2020)

Motivenbericht: Verfahrensordnung (KVO 2005) und Kirchenverfassungsgesetz betreffend die Vorlage von Jahresberichten, Rechnungsabschlüssen 2020 und Haushaltsplänen 2021

Derzeit bestehen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie staatlicherseits Einschränkungen für die Bewegungs- und Versammlungsfreiheit sowie Einschränkungen der persönlichen Kontaktaufnahme. Die derzeitigen Einschränkungen erlauben – anders als Mitte März bis Mitte Mai 2020 – grundsätzlich unter Einhaltung von Abständen die Abhaltung von Sitzungen der Presbyterien, Superintendentialausschüsse A.B., in der Regel auch für die Abhaltung von Gemeindevertretungen und Superintendentialversammlungen A.B. Im letztgenannten Fall müssen nur sehr große Räumlichkeiten – unter Anwendung auch eines Sicherheitskonzeptes – verwendet werden. Bei Gemeindevertretungen und Superintendentialversammlungen A.B. zeigte sich, dass teilweise aus bestimmten persönlichen Gründen Personen an realen Sitzungen nicht teilnehmen können oder möchten. Zudem ist die Anwesenheit von Personen aus verschiedensten Regionen zur Hintanhaltung der Verbreitung der COVID-19-Pandemie generell nicht tunlich. Es ergaben sich daher Anfragen, ob und inwieweit Jahresabschlüsse, Haushaltspläne von Pfarrgemeinden und Superintendentialgemeinden auf schriftlichem Wege gefasst werden können.

Grundsätzlich besteht bereits derzeit im § 11 Abs. 12 kirchlicher Verfahrensordnung (KVO) 2005 eine Möglichkeit, solche schriftlichen Beschlussfassungen

herbeizuführen, wobei sich allerdings die Frage stellt, ob die notwendige Dringlichkeit gegeben ist, wenn trotz Beschränkungen infolge COVID-19-Pandemie solche Sitzungen abgehalten werden können.

Im gegenständlichen Fall wird nun durch die Novellierung der Verfahrensordnung (KVO) 2005 folgende Regelungen für alle kirchlichen Vertretungskörper – ausgenommen Synode A.B., Synode H.B. und Generalsynode samt deren Ausschüsse, Kommissionen und Projektteams sowie Kirchenpresbyterien – geschaffen.

Wie bislang kann in den näher umschriebenen Fällen der Dringlichkeit vom Vorsitzenden oder der Vorsitzenden eine schriftliche Beschlussfassung angeordnet werden. Mit der gegenständlichen Änderung werden die Voraussetzungen näher präzisiert und die Zustellung auf elektronischem Wege (per E-Mail) zu einer schriftlichen Beschlussfassung ermöglicht bzw. klar gestellt, dass eine solche möglich ist. Allerdings wird nunmehr erstmal eingeführt, dass bei Stimmenthaltungen von mehr als einem Drittel abgegebenen Stimmen eine Beschlussfassung nicht zustande gekommen ist. Im gegenständlichen Fall ist nämlich davon auszugehen, dass bei Stimmenthaltungen von mehr als einem Drittel auf jeden Fall ein Diskussionsbedarf in einer realen Sitzung besteht.

Für Gemeindevertretungen und Superintendentialversammlungen werden die Möglichkeiten einer schriftlichen Beschlussfassung über Jahresabschlüsse, Entlastung von Presbyterien bzw. Superintendentialausschüssen, Haushaltsplänen und Einhebung von Gemeindefumlage sowie für den Abschluss von Kauf- und Bestandverträgen bzw. Kreditaufnahme und Verpfändung von unbeweglichen Vermögen gegenüber Abs. 1 erweitert, und zwar auch generell auf Zeiträume, in denen in Folge einer Epidemie/Pandemie Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der persönlichen Kontaktaufnahme bestehen, ohne weitergehende Prüfung, ob nicht trotzdem eine reale Sitzung abgehalten werden kann. Die Aufzählung in Abs. 3 ist abschließend. Es ist vorgesehen, dass der Prüfbericht der Rechnungsprüfer sowie der Jahresbericht vorliegen muss und bei der Entlastung ein Antrag der Rechnungsprüfer auf uneingeschränkte Entlastung. Mit anderen Worten würde ein Antrag nur auf eingeschränkte Erteilung der Entlastung eine diesbezügliche schriftliche Beschlussfassung ausschließen. In einem solchen Fall besteht zweifelsfrei ein Diskussionsbedarf in der entsprechenden Gemeindevertretung bzw. Superintendentialversammlung.

Gleichzeitig werden mit einem eigenen Kirchenverfassungsgesetz die Fristen für die Vorlage der Jahresabschlüsse, Jahresberichte 2020 und Haushaltspläne 2021 auf 1. Juni 2021 jeweils verlängert mit einem Hinweis für Haushaltspläne, wenn diese erst später im Jahr 2021 beschlossen werden sollten.

Motivenbericht: Durchführungsrichtlinie zu den Pensionszuschuss- und Unterstützungsfonds der Evangelischen Kirchen A.B. und H.B.

Die Richtlinie regelt die vermögensdeckungsabhängig gedämpfte Weitergabe der ASVG-Erhöhungen auf die kirchliche Höchstpension. Die Richtlinien für die Vermögensbewertung ermöglichen im Bereich der Wertpapierveranlagung Zuschreibungen bei einem Wertzuwachs. Im Bereich erworbener Immobilien schreibt das UGB laufende Abschreibungen vor. Damit werden Immobilien in der Darstellung im Jahresabschluss laufend weniger wert. Dies wiederum führt in der Bewertung im Jahresabschluss zu einem schrumpfenden Vermögen im Immobilienbereich und damit zu einer stärkeren Dämpfung der Höchstpensionen als bei Erstellung der Richtlinie gewollt. Je stärker die Kirche direkt in Immobilien investiert, umso schlechter stellt

sich die Vermögensentwicklung dar und umso geringer fallen auch kirchliche Pensionen aus.

Deshalb ist es notwendig, für die Ermittlung des zur Pensionsfinanzierung zur Verfügung stehenden Vermögens, eine alternative Bewertungsmethodik zu definieren. Eine jährliche Bewertung durch ein Gutachten ist aus Kostengründen ausgeschlossen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die zuletzt gekaufte Immobilie an Wert gewinnt. Als einfache und kostengünstige Lösung soll daher der Anschaffungswert der Immobilie angesetzt und jährlich der Rechnungszins zugeschrieben werden. Damit sich die Bewertung nicht zu weit vom Marktwert der Immobilie entfernt, soll laufend ein Vergleich mit der Entwicklung des regionalen Immobilien-Durchschnittspreises der Statistik Austria durchgeführt werden und bei einer Abweichung von über 10 % eine Neubewertung erfolgen.